Landesarbeitsgemeinschaft MRE-Netzwerkkoordinatoren Hessen











MRE-Siegel

MRE-Siegel Pflegeheime (2018-2020)

- Teilnahmeerklärung am MRE-Siegel liegt vor
- Siegelkriterien müssen über 24 Monate erfüllt sein
- Teilnahme an Veranstaltungen des Netzwerks, regelmäßig, mindestens einmal jährlich
- Fester Ansprechpartner für Hygiene vor Ort mit entsprechender Qualifizierung (mindestens 40 Stunden Kurs Hygienebeauftragte in der Pflege/anzustreben ist ein 200-300 Stunden Kurs nach DGKH oder WPO Hessen) und angemessene sowie nachgewiesene Freistellung
- Regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeiter in Bewohnerbereichen zu MRE und Hygiene/Händehygiene in Übereinstimmung mit den Themen des Netzwerks
- Hygieneplan vorhanden und aktuell Maßnahmen zu MRSA und MRGN Analog KRINKO festgelegt
- Förderung der Händehygiene und Erfassung und Bewertung (z. B. Vergleich mit Hand-KISS-Referenzdaten) des Händedesinfektionsmittelverbrauches (ml/Bewohnertage)
- Konzept zur Verbesserung der Lebensqualität für Bewohner mit MRE

Beurteilungsverfahren MRE-Siegel

- Die einzelnen Gesundheitsämter prüfen bei den Einrichtungen in ihrem Bereich ab, ob die Kriterien erfüllt sind.
- Falls ja, erfolgt eine Bestätigung an den Netzwerkkoordinator.
- Der Netzwerkkoordinator lässt die Siegelbescheinigung drucken.
- Die Unterlagen selbst bleiben in den einzelnen Gesundheitsämtern, damit der Verwaltungsaufwand möglichst gering ist.